

## **Stiftungssatzung**

### **- Auszug -**

#### **§ 2 Stiftungszweck**

1. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Volks- und Berufsbildung. In diesem Rahmen unterstützt sie speziell die Ausbildung des technischen und naturwissenschaftlichen Nachwuchses an Schulen und Hochschulen, die Fort- und Weiterbildung im Beruf, den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis, den Ausbau von Kooperationsnetzwerken zwischen den Beteiligten im öffentlichen und privaten Bereich. Bei der Vergabe der Stiftungsmittel soll in erster Linie eine Berücksichtigung regional ansässiger Projekte erfolgen. Die Unterstützung sozial Schwacher in den o. a. Bereichen ist übergeordnetes Stiftungsziel.

[...]